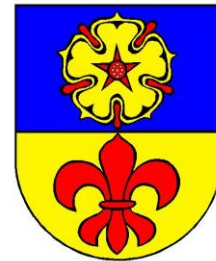


Zweite Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer



Entwurf

gemäß RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

und

§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverun-
reinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-
Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abteilung 2.1 – Stadtplanung

November 2023

1. Einleitung
 - 1.1 Ziele und rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Ablauf
2. Ergebnisse
 - 2.1. Ergebnisse aus der Lärmkartierung 2012/2017
 - 2.2. Ergebnisse aus der Lärmkartierung 2022
3. Vergleich der Ergebnisse
4. Maßnahmen zur Lärmreduzierung
5. Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
6. Zusammenfassung, langfristige Entwicklung

Anlage

Bericht über die Lärmkartierung 2022 mit
Lärmkarte LDEN Kevelaer
Lärmkarte LNight kevelaer
Lärmkarte LDEN Kevelaer süd
Lärmkarte LNight Kevelaer süd
Lärmkarte LDEN Kervenheim
Lärmkarte LNight Kervenheim

1. Einleitung

1.1 Ziel und rechtliche Grundlagen

Lärm ist ein weit verbreiteter Stressfaktor und Ursache für Schlafstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Hohe Lärmbelastungen stellen damit ein erhebliches Umwelt- und Gesundheitsproblem dar. Um dieses vorzubeugen wurde die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) am 25. Juni 2002 vom europäischen Parlament und dem Rat der europäischen Union erlassen.

Durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 24. Juni 2005 und Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06. März 2006 (34. BImSchV) erfolgte die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in Bundesrecht. In den Paragraphen 47 a bis 47 f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie übernommen.

Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung von Lärmaktionsplänen zu beteiligen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

Der LAP der Wallfahrtsstadt Kevelaer wurde im Jahr 2013 aufgestellt und im Jahr 2018 ein erstes Mal überprüft. Innerhalb der Überprüfungsrunde 2023 soll er erneut überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden. Eine Berichterstattung soll anschließend bis zum 18. Juli 2024 an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erfolgen.

1.2 Ablauf der LAP-Überprüfung 2023

Erstellung der Lärmkarten 2022 (LANUV)
Korrekturrunde und Veröffentlichung Lärmkarte 07.2023
Erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung 08.2023
Beschluss über den Entwurf der Überprüfung des letzten LAP
Offenlegung des Entwurfs (zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung))
Beschluss über die Endfassung der Überprüfung des letzten LAP
Öffentliche Bekanntmachung
Berichterstattung (LANUV/EU) April 2024

2. Ergebnisse

2.1 Ergebnisse aus der Lärmkartierung 2012/2017

Die Einwirkungen des Straßenverkehrslärms wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) 2012 und 2017 mit folgenden Ergebnissen rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ² 2012	7,26	1,58	0,33
Größe/km ² 2017	7,58	1,72	0,35
Differenz in km ²	+0,32	+0,14	+0,02

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen 2012	292	96	0
N Wohnungen 2017	248	97	0
Differenz	-44	+1	0

N Schulgebäude 2012	0	0	0
N Schulgebäude 2017	0	0	0
Differenz	0	0	0

N Krankenhausgebäude 2012	0	0	0
N Krankenhausgebäude 2017	0	0	0
Differenz	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N 2012	440	171	144	58	0
N 2017	327	181	143	54	0
Differenz	-167	+10	-1	-4	

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N 2012	221	167	72	0	0
N 2017	247	173	46	0	0
Differenz	+35	+6	-26	0	0

2.2. Ergebnisse aus der Lärmkartierung 2022

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Kevelaer sind im Bericht vom LANUV vom 06.07. 2023 dokumentiert. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

LDEN/dB(A):	ab 55	ab65	ab75
Größe in km ² 2022	12,08	2,39	0,39

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

LDEN/dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	682	218	7
Schulgebäude	0	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Personen:

LDEN/dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
N	656	321	236	209	16

LNight/dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
N	362	263	228	11	0

Die Schienenstrecke Kleve-Düsseldorf wurde vom zuständigen Eisenbahnbundesamt nicht als Haupteisenbahnstrecke klassifiziert, so dass hierfür keine Lärmkartierung vorgenommen wurde. Das Stadtgebiet von Kevelaer wird ebenfalls von keinem Großflughafen betroffen.

3. Vergleich der Ergebnisse

Im Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit denen aus den vorherigen Untersuchungen zeigt sich eine deutlich höhere Personenzahl in den einzelnen Lärmklassen. Allerdings werden nach wie vor dieselben Straßenzüge in die Berechnung einbezogen, an denen sich auch keine relevant zusätzliche Bebauung entwickelt hat.

Seit 2022 werden allerdings alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen und verpflichtend anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Dies betrifft besonders die Einteilung der Pegelklasse sowie die rechnerische Verteilung der betroffenen Personen in den lärmausgesetzten Gebäuden. Obwohl sich die Lärmsituation (z.B. Verkehrsmenge, Geschwindigkeiten, Bebauung) nicht wesentlich geändert hat, wird durch dieses neue Berechnungsverfahren eine höher Anzahl Personen höheren Lärmwerten zugeordnet. Deswegen sind direkte Vergleiche der Zahlen zwischen den Ergebnissen der 3. Runde von 2018 und der 4. Runde nicht aussagekräftig.

Nach wie vor sind keine Schulgebäude und keine Krankenhäuser von Lärmbelastungen ab 55 dB(A) betroffen. Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung sind weiterhin vorhanden. Der gesundheitsrelevante Schwellenwert liegt bei > 65 dB(A) tags und > 55 dB(A) nachts.

Gegenüber der Fassung vom Juni 2013 ergeben sich keine relevanten Veränderungen der Belastungssituation durch Lärm. Die hiermit vorliegende Überprüfung ergibt nicht die Notwendigkeit der Fortschreibung der bestehenden Lärmaktionsplanung.

4. Maßnahmen zur Lärmreduzierung

Im Lärmaktionsplan der Wallfahrtsstadt Kevelaer von 2013 bzw. 2018 werden folgende Maßnahmen zur Lärmreduzierung dargestellt.

- Verbesserung der Radwegeverbindung entlang der L 491
- Attraktivierung des Bahnhofs mit Errichtung einer Radstation und weiteren Fahrradabstellplätzen,
- Reparatur der Kanaldeckel in der Rheinstraße, um die Lärmbelästigung zu reduzieren,
- Verlagerung der Rübentransporte von der L 491,
- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Nachtstunden auf der L 491 (Rheinstraße).
- Sanierung der Fahrbahndecke der B 9
- Realisierung der Südumgehung L 486n (OW1)

Zwischenzeitlich sind die genannten Maßnahmen durchgeführt bzw. der Bau der Umgehungsstraße L486n begonnen worden. Die Fertigstellung der Umgehungsstraße wird in 2028 erwartet. Die weitere Verbesserung der Fahrradinfrastruktur ist Gegenstand der in Bearbeitung befindlichen Verkehrskonzeption.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Lärminderung an den betroffenen Straßenzügen stehen nach wie vor nicht zur Verfügung. Die betroffenen Straßenzüge liegen in der Baulast des Landes NRW, daher hat die Stadt keine direkten Einflussmöglichkeiten auf mögliche Lärminderungsmaßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen. Da es sich um klassifizierte Straßen des überregionalen Verkehrs handelt, die der Allgemeinheit gewidmet sind, ist ein Ausschluss z.B. vom Schwerlastverkehr nicht möglich. Auch in dieser Beziehung ergibt sich keine relevante Änderung gegenüber der Lärmaktionsplanung von 2013.

5. Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

In der Zeit vom 24.07.2023 bis zum 25.08.2023 fand eine erste Phase der öffentlichen Beteiligung statt. Bürgerinnen und Bürger konnten sich über die neuesten Ergebnisse der Lärmkartierung informieren und erhielten Informationen zum LAP sowie der letzten Überprüfung (2018) des LAPs der Wallfahrtsstadt Kevelaer. Während der Auslegung und der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurden mehrere Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Allerdings lassen sich aus diesen Hinweisen keine Maßnahmen ableiten, die auf diesen Straßenzügen unmittelbar von der Stadt zu veranlassen sind. Angesprochen wurden die zu hohen Verkehrszahlen, Geschwindigkeitsübertretungen bzw. zu hohe zulässige Geschwindigkeiten sowie die unbefriedigenden Verhältnisse für Radfahrende im Bereich der Kreuzung mit der B9 und entlang der Rheinstraße. Weiter wurden zusätzliche Lärmmessungen, die Optimierung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der B9 mit der L491 sowie die beschleunigte Fertigstellung der L486n gefordert.

Verantwortlich für alle angesprochenen Maßnahmen und Forderungen ist der Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger bzw. die Polizei. Für die Stadt ergeben sich keine weiteren Handlungsmöglichkeiten außer der Weitergabe an die zuständigen Stellen.

Dieser Entwurf zur zweiten Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Stadt Kevelaer vom Juni 2013 wird öffentlich bekannt gemacht und für vier Wochen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Entwurf wird bis zur Erstellung der Endfassung über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit der Offenlage und für die Dauer von weiteren zwei Wochen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In der abschließenden Fassung der Überprüfung der Lärmaktionsplanung werden die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung an dieser Stelle wiedergegeben und ggf. im Rahmen einer Abwägung berücksichtigt.

5. Zusammenfassung, langfristige Entwicklung

Der Lärmaktionsplan wird auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und den Paragraphen 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) erstellt. Gegenüber der Fassung vom Juni 2013 ergeben sich keine relevanten Veränderungen der Belastungssituation durch Lärm und der Möglichkeiten für Maßnahmen zur Lärminderung. Die zahlenmäßige Erhöhung der mit Lärm belasteten Personen resultiert aus einem geänderten Berechnungsverfahren

ren, das zur EU-weiten Vereinheitlichung der Daten mit der aktuellen Überprüfungsrunde eingeführt wurde.

Eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht erforderlich.

Die sich in Bau befindende Umgehungsstraße L 486n (OW1) wird einen wesentlichen Einfluss auf die Verteilung des Verkehrsaufkommens in Kevelaer haben. Nach den bisher vorliegenden Prognosen wird sich das Verkehrsaufkommen auf der L491 soweit verringern, dass die Schwelle von 3 Millionen Kfz pro Jahr möglicherweise nicht mehr erreicht wird. Die L491 würde dann in der Lärmkartierung nicht mehr berücksichtigt.

Derzeit wird für das Stadtgebiet ein Verkehrskonzept erarbeitet mit dem Ziel, die Verkehrsbelastungen zu verringern und den Umweltverbund zu fördern. Daraus ist ein Maßnahmenkatalog abzuleiten, dessen lärmrelevante Maßnahmen ggf. in der zukünftigen Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen sind.

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Der Bürgermeister
Abteilung 2.1 - Stadtplanung

Kevelaer, den 01.11.2023
Im Auftrag

Sébastien Belleil

Anlage

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Kevelaer

Gemeindekennzahl: 05154032
Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: DE_NW_05154032

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Kevelaer
Peter-Plümpe-Platz 12
47623 Kevelaer

Telefon: 02832 1220
E-Mail: info@stadt-kevelaer.de
www.kevelaer.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,
für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Angaben zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 4 (2022) finden Sie bitte auf den folgenden Seiten.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmelasteten Personen in der Stadt Kevelaer:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	656	321	236	209	16

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	362	263	228	11	0

Gesamtfläche der lärmelasteten Gebiete in der Stadt Kevelaer:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	12,08	2,39	0,39

Geschätzte Gesamtzahl der lärmelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Kevelaer:



LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	682	218	7
Schulgebäude	0	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0



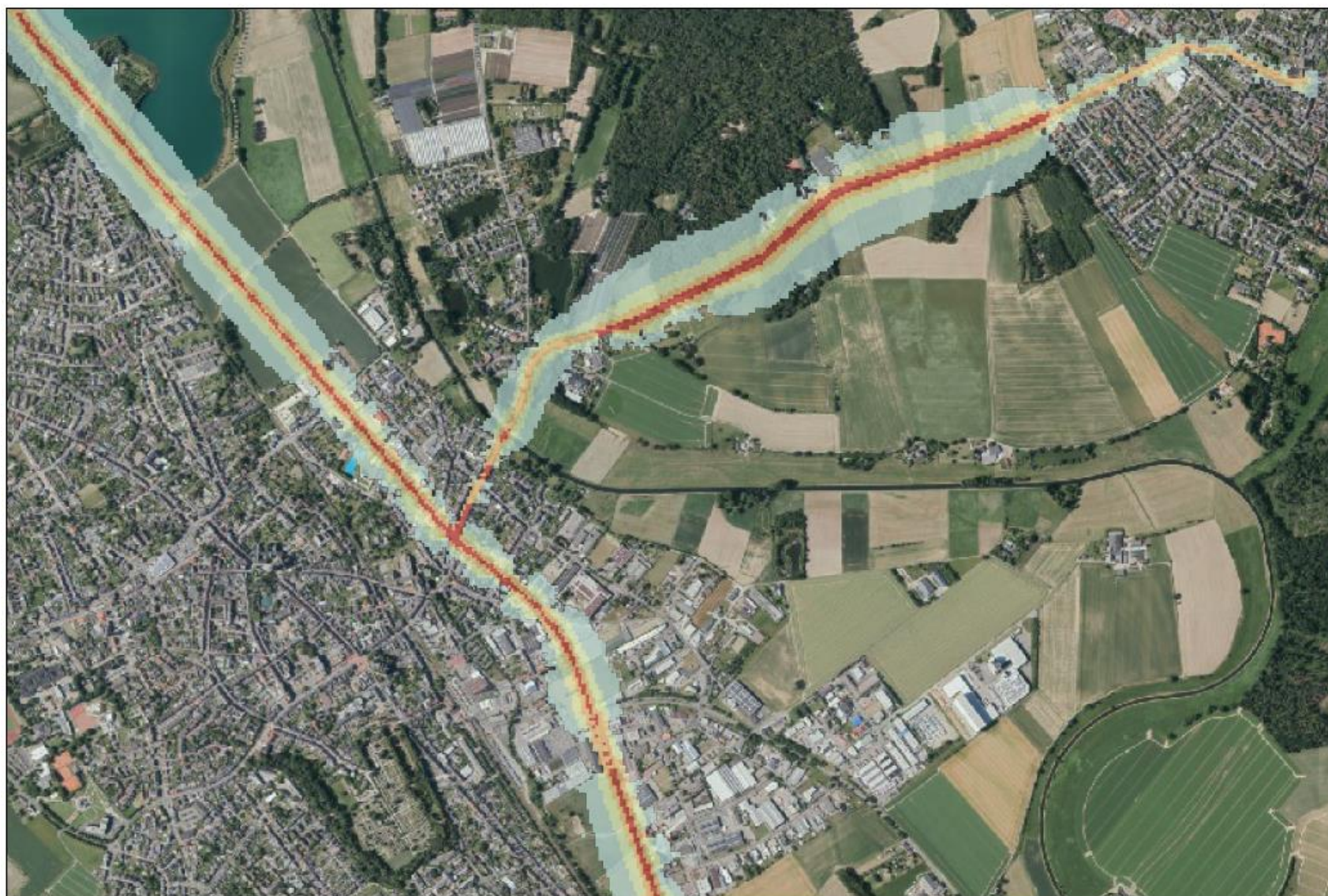
Straßenverkehr 24h

L-den / dB(A)

-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70 bis 74
-  ab 75

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen





Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

-  ab 50 bis 54
-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70

 Gebäude

 Gemeindegrenzen





Straßenverkehr 24h

L-den / dB(A)

-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70 bis 74
-  ab 75

 Gebäude

 Gemeindegrenzen







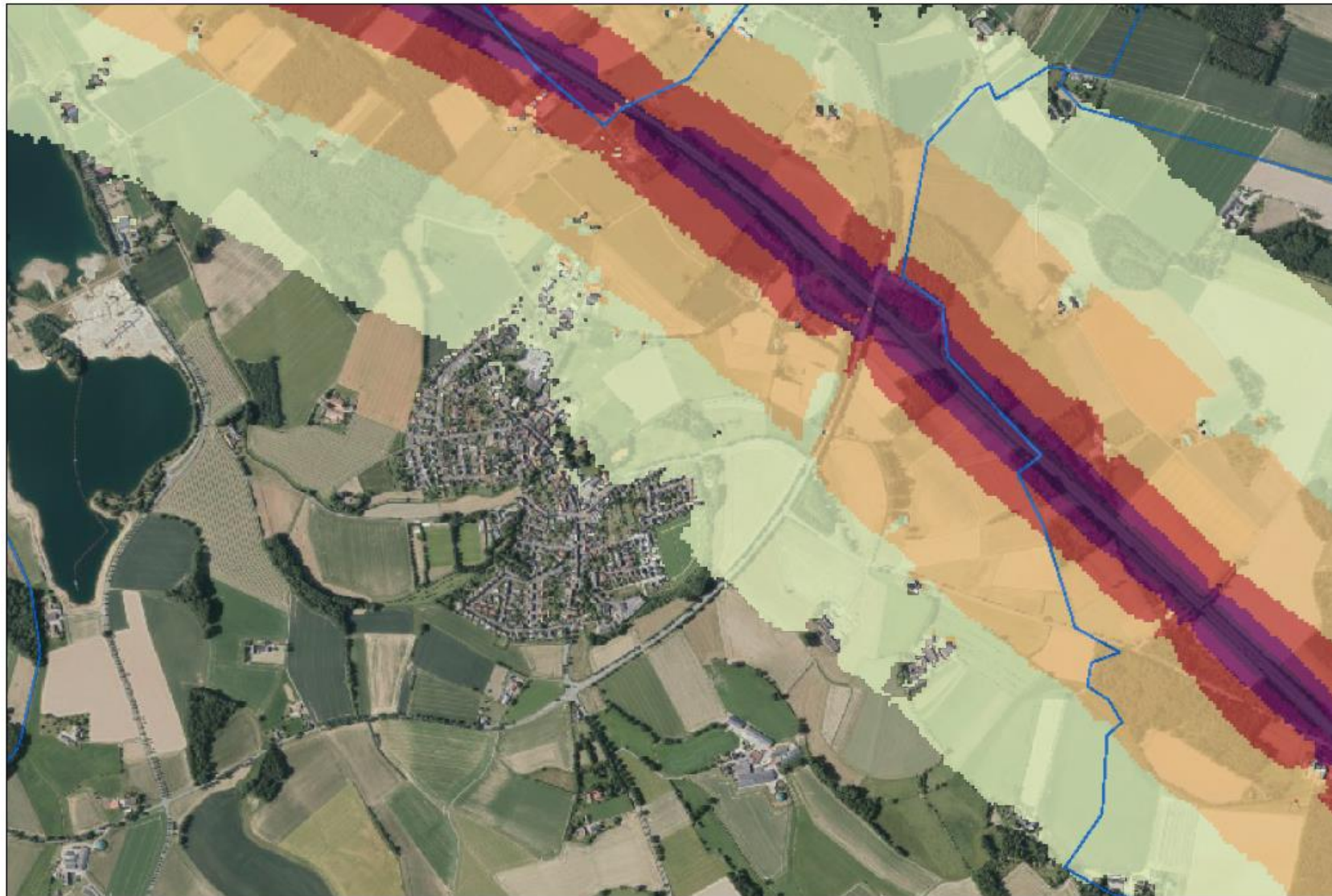
Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

-  ab 50 bis 54
-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen







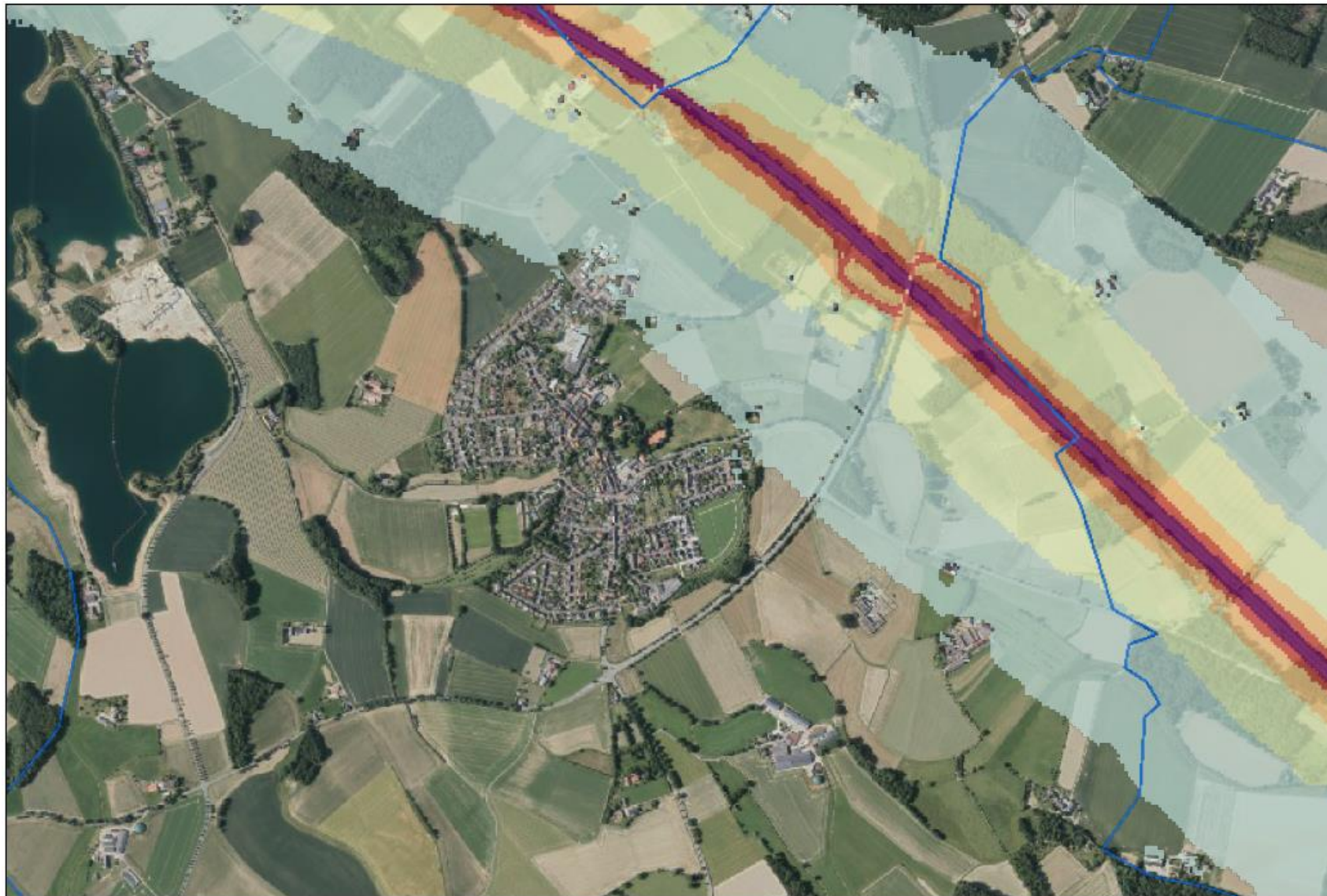
Straßenverkehr 24h

L-den / dB(A)

-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70 bis 74
-  ab 75

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen







Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

-  ab 50 bis 54
-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen

